Erklärung zur unbedingten Erforderlichkeit einer kurzfristigen Geschäftsreise

Hiermit erkläre ich,		
Name, Vorname:		
geboren am: Staatsangehörigkeit:		
wohnhaft (Adresse):		
Personalausweis-/Reisepassnummer:		
in meiner Eigenschaft als vertretungsberechtigte(r) (falls zutreffend)		
(z.B.: Geschäftsführer, Vorstand, Prokurist, vertretungsberechtigter Gesellschafter)		
folgenden Unternehmens/folgender Gesellschaft (verpflichtende Angaben):		
Firma:		
Sitz:		
Geschäftsadresse:		
Handelsregistereintragung:		
(falls keine Handelsregistereintragung existiert, ggf. Angabe anderen Registereintrags)		
dass eine Einreise von (im Folgenden der "Geschäftsreisende")		
Name, Vorname:		
geboren am: Staatsangehörigkeit:		
wohnhaft (Adresse):		
Reisepassnummer:		
nach Deutschland zu folgenden Reisedaten		
Einreise nach Deutschland:		
Ausreise aus Deutschland:		

auch unter Berücksichtigung der COVID-19-Pandemiesituation aus geschäftlichen Gründen unbedingt erforderlich ist.

Angaben zur unbedingten Erforderlichkeit der Geschäftsreise

(genaue Angaben/Erläuterungen zu allen nachstehenden Punkten 1. bis 4. erforderlich):

1.	Beim Geschäftsreisenden handelt es sich um (genaue Beschreibung der Funktion/Tätigkeit des Geschäftsreisenden):
2.	Aus folgenden Gründen kann die Reise des Geschäftsreisenden zeitlich nicht verschoben werden (genaue Erläuterung der Gründe):
3.	Aus folgenden Gründen kann die Funktion/Tätigkeit des Geschäftsreisenden nicht aus dem Ausland verrichtet werden (genaue Erläuterung der Gründe):
4.	Aus folgenden Gründen ist die Einreise des Geschäftsreisenden aus wirtschaftlichen Gründen unbedingt erforderlich (genaue Erläuterung der Gründe):
	n versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht be und dass diese richtig und vollständig sind.
Or	t: Datum:
Un	terschrift:

Diese Erklärung ist von dem in Deutschland ansässigen Geschäftspartner oder Arbeitgeber derjenigen drittstaatsangehörigen Person abzugeben, die aus einem Drittstaat, für den die EU-weiten Einreisebeschränkungen weiterhin gelten, zu einer kurzfristigen Geschäftsreise nach Deutschland einreisen will. Handelt es sich bei dem Geschäftspartner oder Arbeitgeber um ein Unternehmen bzw. eine Gesellschaft, ist diese Erklärung durch eine vertretungsberechtigte Person, z.B. Geschäftsführer, Prokurist, vertretungsberechtigter Gesellschafter abzugeben. Erklärungen von Geschäftspartnern oder Arbeitgebern ohne Geschäftsadresse in Deutschland sind nicht ausreichend.

Kopien des Personalausweises oder Reisepasses der/des Erklärenden sind beizufügen. Die Erklärung ist durch die/den Erklärende(n) eigenhändig mit dokumentenechtem Schreibgerät (Kugelschreiber, Füllfederhalter) zu unterschreiben.

Ergänzende Erläuterungen zum Formular "Erklärung zur unbedingten Erforderlichkeit einer kurzfristigen Geschäftsreise"

Wichtige Hinweise:

Für kurzfristige Geschäftsreisen nach Deutschland besteht grundsätzlich eine **Visumpflicht**. Das vorstehende Formular ersetzt das Visum nicht, sondern dient der Glaubhaftmachung eines auch während der SARS-CoV2-Pandemie zulässigen Einreisegrundes gegenüber den befördernden **Fluggesellschaften** und bei der **Grenzkontrolle**. Das Formular ist während der Reise mitzuführen (zusammen mit anderen für die Glaubhaftmachung des Einreisegrundes geeigneten Unterlagen).

Bei Staatsangehörigen, die von der Visumpflicht für kurzfristige Geschäftsreisen befreit sind, ist die Vorlage einer **Konsularbescheinigung nicht erforderlich**. Die deutschen Auslandsvertretungen stellen in diesen Fällen keine Konsularbescheinigungen aus. Vielmehr ist in diesen Fällen das vorstehende Formular (Seiten 1 und 2) zu verwenden und bei der Reise mitzuführen.

Kurzfristige Geschäftsreisen nach Deutschland (max. 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen) sind für Drittstaatsangehörige unter den folgenden **Voraussetzungen** möglich:

Geschäftsreisende müssen hinreichend glaubhaft machen, dass die Einreise auch unter Berücksichtigung der Pandemiesituation unbedingt erforderlich ist. Zum Nachweis sind bei der Einreise geeignete Unterlagen mitzuführen. Zur Glaubhaftmachung kann die vom Geschäftspartner oder Arbeitgeber in Deutschland eigenhändig unterzeichnete Erklärung zur unbedingten Erforderlichkeit einer kurzfristigen Geschäftsreise (Seiten 1 und 2 dieses Dokuments) genutzt werden. Eine Erklärung durch einen Geschäftspartner oder Arbeitgeber des Entsendestaates (Drittstaat) ist allein nicht ausreichend.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat:

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html#doc13738352bodyText3